



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF/ Auswahlrunde des Wettbewerbs "GO-Bio", Termin: 15.6.2017	1
2. /BMBF*/ Individualisierte Medizintechnik, Termin: 31.3.2017	2
3. /BMBF*/ Forschungsverbänden zu Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend, Termin: 20.03.2017	4
4. /BMUB*/ Klimaschutz im Alltag in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften, Termin: 15.04.2017... ..	5
5. /BMUB*/ Kommunale Modellprojekte, Termin: 15.04.2017	6
6. /DFG/ Nachwuchsakademie Klinische Studien in der Infektionsmedizin, Termin: 28.02.2017	7
7. /DFG/ Digitalisierung archivalischer Quellen, Termin: 04.05.2017	7
8. /Sonstige/ Projektförderung der Fritz Thyssen Stiftung, Termin: 15.02.2017	8
9. /Sonstige/ VDI-Förderpreis 2017, Termin: 31.03.2017	9
10. /Sonstige/ IB-Sachsen-Anhalt: Stipendium für Studierende, Termin: 10.1.2017	9
11. /Sonstiges/ Gerda Henkel Stiftung: Kleine Forschungsprojekte in Historischen Geisteswissenschaften	9

Inhalte

1. /BMBF/ Auswahlrunde des Wettbewerbs "GO-Bio", Termin: 15.6.2017

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beabsichtigt, an einer Unternehmensgründung interessierten Teams die Möglichkeit zu geben, wirtschaftlichen Erfolg versprechende neue Forschungsansätze in den Lebenswissenschaften mit einer eigenständigen Arbeitsgruppe in Deutschland zu bearbeiten und einer kommerziellen Anwendung zuzuführen.

Gründungsteams - erste Förderphase

Die Förderung wird auf der Grundlage eines im Projektantrag enthaltenen Meilensteinkonzepts zunächst für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren an eine Hochschule oder Forschungseinrichtung gewährt. Nach einer erfolgreichen Zwischenbegutachtung kann die erste Förderphase in begründeten Fällen verlängert und aufgestockt werden. Die Verlängerung soll im Regelfall ein Jahr nicht überschreiten.

Bemessungsgrundlage sind folgende grundsätzlich zuwendungsfähige projektbezogene Ausgaben bzw. Kosten:

- Personal ζ soweit nicht Stammpersonal und jeweils höchstens:
ein Forschungsgruppenleiter,
zwei Post-Doktoranden,
zwei Doktoranden oder ein weiterer Post-Doktorand,
zwei Stellen für Personen mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung in der Wirtschaft (Naturwissenschaftler, Kliniker, Ingenieur etc.),
- zwei technische Angestellte,
- Investitionen,
- Verbrauchsmaterialien,
- Dienstreisen,
- betriebswirtschaftliche Weiterbildung,
- Aufwand für ein Gründercoaching (maximal 30 000 Euro pro Jahr),
- Aufwand für Beratungsleistungen hinsichtlich Produktion, Qualitätsmanagement und Durchführung klinischer Studien (maximal 100 000 Euro insgesamt),
- Aufwand für professionelle patentrechtliche Überprüfung des Technologiefeldes, auf dem gegründet werden soll,
- Aufwand für die Anmeldung von Schutzrechten und deren Aufrechterhaltung während des amtlichen Prüfverfahrens,
- Vergabe von Aufträgen

Gründungsteams - zweite Förderphase

Bei erfolgreichen Zwischen- und Abschlussequalationen ist im Rahmen eines Anschlussvorhabens die Förderung einer zweiten Phase im Gründungsunternehmen für maximal drei weitere Jahre möglich. Im Ausnahmefall ist für die zweite Förderphase auch eine gemeinsame Antragstellung von Hochschule/Forschungseinrichtung und neu gegründetem Unternehmen in Form eines Verbundvorhabens möglich.

Um den Übergang in die unternehmerische Selbstständigkeit zu befördern, werden die Projektleiter aufgefordert, spätestens ab der zweiten Förderphase eine privatwirtschaftliche Mitfinanzierung für die Durchführung des GO-Bio-Vorhabens einzuwerben.

Zusatzmodul zur Stärkung des Technologietransfers

GO-Bio ist eine anspruchsvolle Fördermaßnahme des Technologietransfers, die professionelle Transferstrukturen an der teilnehmenden Hochschule bzw. Forschungseinrichtung voraussetzt. Um diese Transferstrukturen weiter zu stärken, stellt das BMBF bis zu 350 000 Euro pro bewilligtem

GO-Bio-Vorhaben den jeweiligen Hochschulen/Forschungseinrichtungen zur Verfügung. Dies gilt für alle GO-Bio-Projekte dieser Auswahlrunde, die erfolgreich eine zweite Förderphase erreichen.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:
Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH

Ansprechpartner sind:
für die "Gründungsteams"
Dr. Jan Strey, Projektträger Jülich (Geschäftsstelle Berlin)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich BIO
Zimmerstraße 26 & 27, 10969 Berlin
Telefon: 0 30/2 01 99-4 68, E-Mail: j.strey@fz-juelich.de

für das "Zusatzmodul zur Stärkung des Technologietransfers"
Dr. Ute Fink, Projektträger Jülich (Geschäftsstelle Berlin)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Geschäftsbereich GTI
Zimmerstraße 26 & 27, 10969 Berlin

Weitere Informationen
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1285.html>
<http://www.go-bio.de>

2. /BMBF*/ Individualisierte Medizintechnik, Termin: 31.3.2017

/BMBF/ Mit der Fördermaßnahme "Individualisierte Medizintechnik" soll in diesen Indikationsfeldern eine anwendungsnahe sowie am Bedarf ausgerichtete FuE zu individualisierten Behandlungsformen unterstützt werden. Individualisierte -Computer-assistierte Interventionen, modellgestützte Therapieplanungen, Therapieverlaufsprognosen, IT-basierte -Assistenzsysteme in Diagnostik wie Therapie, Feedback-gekoppelte aktive Implantate, diagnostische Implantate oder auch Arzneimittel-Medizinprodukte-Kombinationen eröffnen neue operative sowie konservative Behandlungsmöglichkeiten, bei denen der Patient als Individuum stärker als bisher berücksichtigt wird. Hierbei wird in vielen dieser Ansätze eine engere Verzahnung von Diagnostik und Therapie umgesetzt, mit dem Ergebnis einer deutlich verbesserten Wirkung von Behandlungsverfahren bei Minimierung der Nebenwirkungen. Individualisierte Medizintechnik kann den -klinischen Anwender in der Wahl seines Therapieansatzes und den Einzelnen im Hinblick auf seine Gesunderhaltung maßgeblich unterstützen.

Die individualisierte Medizintechnik stützt sich auf die Messwerterfassung und -nutzung physiologischer, chemischer, physikalischer und primär nicht-molekularer biologischer Größen. Die hieraus resultierende Individualisierung der Produkte kann stofflicher Natur sein, z. B. im Fall einer Endoprothese, die mit einer individuell für den Patienten ausgewählten Arzneimittel-Kombination beschichtet ist. Individualisierung in der Medizintechnik kann aber insbesondere auch auf geometrischer Ebene erfolgen, z. B. bei individuell angefertigten Implantaten oder auch chirurgischen Instrumenten auf Basis von Bilddaten des Patienten. In einem Höchstmaß vollzieht sich die Individualisierung in der Medizintechnik aber derzeit auf funktioneller Ebene. Hierbei werden funktionelle Patientendaten unterschiedlichster Quellen, z. B. In-vivo-, In-vitro-, aber auch In-silico-Daten aus Präventions-, Verlaufs- oder Akutuntersuchungen planerisch oder in Echtzeit herangezogen, um dem Anwender als Entscheidungshilfe für therapeutische Interventionen zu dienen oder eine individualisierte Therapie zu ermöglichen. Als Beispiele hierfür seien angeführt, die

modellgestützte Therapie-planung, auf In-vivo-Daten gestützte navigierte Interventionen oder IT-unterstützte, individuelle Medikamentenabgabesysteme. Auf stofflicher, geometrischer und funktioneller Ebene leistet die Medizintechnik somit einen maßgeblichen Beitrag zur Verbesserung des individuellen Versorgungsmanagements und zu einer erheblichen Steigerung der Versorgungsqualität.

Gegenstand der Förderung sind industriegeführte, risikoreiche und vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben in Form von Verbundprojekten, in denen die Erarbeitung von neuen, marktfähigen medizintechnischen Lösungen angestrebt wird. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist ein maßgebliches Ziel der FuE-Verbundprojekte die nachhaltige Stärkung der Unternehmen am Markt durch die standortbezogene Umsetzung der FuE-Ergebnisse in innovative Produkte aus dem -Bereich der Medizintechnik. Zusätzliches Ergebnis der Verwertung können Dienstleistungen oder andere Güter der Gesundheitswirtschaft sein. Diese FuE-Vorhaben müssen der individualisierten Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung der beteiligten Unternehmen am Markt von Bedeutung sein.

Unter den Begriff "Medizintechnik" fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. An diese Produkte wird mit dem Begriff der Individualisierung die Bedingung an quantifizierbare, individuelle Eigenschaften oder Funktionen mit Blick auf die Patientenversorgung gestellt.

Die vorliegende Förderrichtlinie spricht medizintechnische Lösungen an, die durch Individualisierung einen Mehrwert innerhalb der Versorgungskette Diagnose ζ Therapie ζ Nachsorge/Rehabilitation erbringen.

Folgende thematische Schwerpunkte liegen im Fokus der Förderung:

Diagnostik:

Präventionsdiagnostik: Darunter fallen Produkte (Hardware und/oder Software), die individuelle Parameter z. B. aus dem körperlichen, mentalen und emotional-sozialen Funktionsbereich messen und darstellen sowie als Indikator für die alters- und/oder geschlechtstypische Funktionstüchtigkeit und Befindlichkeit einer Person dienen können. Die Anwendungen können sich sowohl auf den ersten Gesundheitsmarkt beziehen (z. B. diagnostische Implantate oder die individualisierte Prognose von Karzinomerkrankungen) als auch auf den zweiten Gesundheitsmarkt.

Akutdiagnostik: Produkte, mit deren Hilfe es z. B. möglich ist, eine hypothetische Diagnose zu überprüfen, indem das Produkt darstellt, ob und inwieweit diese mit allen individuell hinterlegten Patientendaten vereinbar ist.

Verlaufdiagnostik: Individuelle Überprüfung der Wirksamkeit von Therapiemaßnahmen um gegebenenfalls die Therapie im Verlauf anzupassen.

Therapie:

Planung: Hierunter kann das Einbringen diagnostischer, digitaler, anatomischer oder (elektro-) physiologischer Daten in Therapiesysteme im Rahmen des medizinischen Prozessablaufs gezählt werden. Auch die für einen Eingriff -notwendigen technischen Hilfsmittel/Werkzeuge und generativ hergestellte individuelle Prototypen zur Operationsplanung sind thematisch eingeschlossen.

Maßnahme: Eingeschlossen im Fokus sind an den Patienten adaptierte Prothesen, Implantate oder IT-gestützte Produkte, die physische oder funktionelle Parameter des Patienten während der Therapie bereitstellen. Ebenfalls dazu gezählt werden z. B. medizintechnische Produkte für individualisierte Medikamentenabgabesysteme.

Kontrolle: Hierunter können z. B. individuelle Ergebnis-Simulationen unter Einbeziehung der individuellen Therapieschritte bei Stufentherapien fallen, ebenso wie individuelle Simulationen oder Kontrollen des postoperativen Ergebnisses. Auch rückgekoppelte Systeme der Therapiekontrolle unter Bezug auf individuell adaptierte, evidenzbasierte Leitlinien können Punkte der Förderung sein.

Nachsorge/Rehabilitation:

Bei dauerhafter Funktionsschädigung: Produkte, die die individuelle Langzeitbetreuung sowie das Monitoring umfassen, z. B. nach Versorgung des Patienten mit aktiven Implantaten (z. B. Hörsysteme, kardiovaskuläre Implantate, Organsysteme oder Stoffwechselkontrollsysteme). Ebenso zählen dazu Unterstützungssysteme, die die Beeinträchtigungen des Patienten in der chronischen Phase kompensieren können.

Bei funktionaler Wiederherstellung bzw. Leben mit Defekten: Produkte, die z. B. nach der Versorgung mit orthopädischen, ophthalmologischen oder neurochirurgischen Implantaten die Wiederherstellung der individuellen Leistungsfähigkeit und Lebensqualität optimieren. Selbstanpassende Prothesen oder Trainingsgeräte zur -Rehabilitation u. a. können auch darunter subsumiert werden.

Bei Auftreten von Rezidiven oder Folgeerkrankungen:

Hierunter können u. a. Methoden zur Messung des individuellen Langzeitergebnisses der erfolgten Behandlung mit Hinblick auf die Mortalität, Auftreten von Komorbiditäten oder Auftreten von Rezidiverkrankungen gezählt werden. Unter Einbindung von Daten aus empirischen Patientenstudien kann es möglich sein, anhand der Simulationen Aussagen über den weiteren individuellen Krankheitsverlaufs unter dem gewählten Therapieansatz zu treffen.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel \geq je nach Anwendungsnähe des Vorhabens bis zu 50 % anteilfinanziert werden können. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung \geq grundsätzlich mindestens 50 % der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten \geq vorausgesetzt.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme "Individualisierte Medizintechnik" hat das BMBF derzeit den Projektträger Gesundheitswirtschaft, Bereich Medizintechnik, beauftragt:

VDI Technologiezentrum GmbH

Stichwort "Individualisierte Medizintechnik"

Bertolt-Brecht-Platz 3

10117 Berlin

E-Mail: IndiMedTech@vdi.de

Ansprechpartner sind:

Dr. Jan Rüterbories, Telefon: 0 30/2 75 95 06-48

Sebastian Eulenstein, Telefon: 0 30/2 75 95 06-43

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1286.html>

3. /BMBF*/ Forschungsverbänden zu Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend, Termin: 20.03.2017

/BMBF/ Gefördert werden sollen Forschungsverbände, die folgende Bereiche thematisieren:

- Erforschung von biologischen, psychischen und psychosozialen Ursachen von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend;

- Erforschung von biologischen, psychischen und psychosozialen Folgen von Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in Kindheit und Jugend;
 - Erforschung, Erprobung und Praxistransfer von Interventions- und Therapiemöglichkeiten bei Betroffenen und Gefährdeten;
 - Forschung zu Ursachen, Prävention, Diagnostik, Therapie und Verlauf sexueller Präferenz- und/oder Verhaltensstörungen sowie von Persönlichkeitsentwicklungen, die zur Gewaltausübung gegenüber Kindern und Jugendlichen prädisponieren (Täterforschung).
- Da sich die Folgen von in der Kindheit und Jugend erlebter (sexualisierter) Gewalt oft über die gesamte Lebensspanne hinweg zeigen, schließen Forschungsfragen auch die Untersuchungen von Erwachsenen mit entsprechenden Lebenserfahrungen mit ein (Verlaufsforschung).

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nicht-staatliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs-einrichtungen, gegebenenfalls auch Einrichtungen der Gesundheitsversorgung sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit FuE1Kapazität in Deutschland, wie z. B. kleine und mittlere Unternehmen (KMU);
http://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/sme-definition/index_en.htm einzusehen).

Förderung: 100% plus 20% Projektpauschale

Förderdauer: 4 Jahre

Zweistufiges Antragsverfahren, Deadline für 1. Stufe (Projektskizze): 20.03.2017

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme ist derzeit folgender Projektträger (PT) beauftragt:

DLR Projektträger - Gesundheit - Bonn, Telefon: 02 28/38 21-12 10

Ansprechpersonen:

Herr Dr. Sascha Helduser (Telefon: 02 28/38 21-11 16, E-Mail: sascha.helduser@dlr.de)

Herr Dr. Karsten Georg (Telefon: 02 28/38 21-13 88, E-Mail: karsten.georg@dlr.de).

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1278.html>

4. /BMUB*/ Klimaschutz im Alltag in städtischen Quartieren und ländlichen Nachbarschaften, Termin: 15.04.2017

/BMUD/ Mit einem neuen Förderprogramm unterstützt das Bundesumweltministerium Modellprojekte, die Angebote zur Unterstützung von mehr Klimaschutz im Alltag entwickeln. Ziel ist, so Treibhausgasemissionen sowie den Energie- und Ressourcenverbrauch zu senken.

Klima- und Ressourcenschutz werden in der Bevölkerung eine hohe Bedeutung beigemessen; im Alltagshandeln sind sie aber oft noch nicht ausreichend verankert. Dies liegt auch an fehlenden Informationen zu Handlungsmöglichkeiten.

Die Modellprojekte sollen zunächst in einer Konzeptions- und Vernetzungsphase die Grundlagen legen - wie zum Beispiel die Gründung eines Akteurs-Netzwerks und die Erarbeitung eines Aktionsplans. In der folgenden Umsetzungsphase sollen die verschiedenen Maßnahmen dann durchgeführt und das Netzwerk verstetigt werden.

Antragsberechtigt sind Kooperationen (Verbund) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen, Hochschulen und Unternehmen.

Zweistufiges Antragsverfahren, Deadline Stufe1 (Projektskizze): 15.04.2017

Projektstart: frühestens ab dem vierten Quartal 2017
Förderdauer: insgesamt max. 6 Jahre

Das Bundesumweltministerium hat den Projektträger Jülich mit der Betreuung der Fördermaßnahme beauftragt. Die Projektskizzen und Projektanträge sind an folgende Adresse zu richten: Förderaufruf Klimaschutz im Alltag Seite 13 von 14 Projektträger Jülich (PtJ) Geschäftsbereich Klima (KLI)
Forschungszentrum Jülich GmbH Zimmerstraße 26- 27 10969 Berlin Telefon: 030/20199-3612 E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/161208_fa_klimaschutz_im_alltag_barrierefrei.pdf

5. /BMUB*/ Kommunale Modellprojekte, Termin: 15.04.2017

/BMUD/ Gefördert werden investive Modellprojekte in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasreduzierung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten. Ihr Modellcharakter zeichnet sich insbesondere aus durch

- hohe Treibhausgasreduzierung im Verhältnis zur Vorhabenssumme;
- die Verfolgung der klimaschutzpolitischen Ziele des Bundes;
- einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch;
- den Einsatz bester verfügbarer Techniken und Methoden;
- die Übertragbarkeit beziehungsweise Replizierbarkeit des Ansatzes sowie
- eine überregionale Bedeutung und deutliche Sichtbarkeit mit bundesweiter Ausstrahlung.

Die Modellprojekte sollen einen umfassenden Ansatz verfolgen, zum Beispiel hinsichtlich der Reduzierung des Primärenergieeinsatzes, der Nutzung von Effizienzpotentialen und der Kopplung der Nutzungsbereiche Strom, Wärme und Verkehr. Besonders wünschenswert ist die Einbeziehung und Aktivierung unterschiedlicher Akteure beziehungsweise Zielgruppen. Die Modellprojekte sollen die Beteiligung von Akteuren vor Ort anstreben und auf diese Art die Akzeptanz der Maßnahmen erhöhen. Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Bereichen

- Abfallentsorgung;
- Abwasserbeseitigung;
- Energie- und Ressourceneffizienz sowie
- Grün in der Stadt.

Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt. Antragsberechtigt sind auch Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus und Hochschulen.

Zuwendungshöhe insgesamt mindestens 200.000€

Zweistufiges Antragsverfahren

Projektstart: frühestens 12 Monate nach Ende der Einreichungsfrist

Förderdauer: bis zu 3 Jahre

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Projektträger Jülich (PtJ) mit der Betreuung der Fördermaßnahme beauftragt.

Projektträger Jülich (PtJ) Geschäftsbereich Klima (KLI) - Berlin Telefon: 030/20199-3510 E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de

Weitere Informationen:

http://www.klimaschutz.de/sites/default/files/161130_fa_modellprojekte_bt-ua_final.pdf

6. /DFG/ Nachwuchsakademie Klinische Studien in der Infektionsmedizin, Termin: 28.02.2017

/DFG/ Die Nachwuchsakademie „Klinische Studien in der Infektionsmedizin“ bietet jungen Forscherinnen und Forschern eine Plattform für Weiterbildung, Informationsaustausch, Netzwerkaktivitäten und Anschubfinanzierung. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sollen gezielt dabei unterstützt werden, ihre sich aus der klinischen Arbeit ergebenden Ideen in wissenschaftlich hochwertige klinische Studien umzusetzen. Dies kann ein erster Schritt in der eigenständigen Karriereentwicklung sein und den Weg zum Clinician Scientist öffnen.

Die Nachwuchsakademie ist in zwei Phasen aufgeteilt. Für die erste Phase vom 26. bis 30. Juni 2017 im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn bewerben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer eigenen Projektidee. Während der Projektwoche stellen die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber diese vor und diskutieren darüber mit führenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Durch die begrenzte Teilnehmerzahl und das angebotene Rahmenprogramm ist ausreichend Möglichkeit zur persönlichen Beratung und Netzbildung gegeben. In der zweiten Phase stellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren ersten eigenen Antrag auf Förderung einer Sachbeihilfe bei der DFG. Dieser Antrag beinhaltet die Finanzierung eines einjährigen Forschungsprojekts begrenzten Umfangs. Finanziert werden beispielsweise eine Personalstelle und/oder Sachmittel.

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus allen Fachgebieten innerhalb von vier Jahren (Mediziner sechs Jahre) nach der Promotion (maßgeblich ist das Promotionsdatum), die bisher keinen Drittmittelantrag bei der DFG gestellt haben. Die Promotion muss abgeschlossen oder absehbar sein.

Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2017.

Frist für die Einreichung der Sachbeihilfeanträge ist der 15. September 2017

Leiter und Veranstalter der Nachwuchsakademie:

Prof. Achim J. Kaasch, Institut für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene, Düsseldorf, Tel. +49 211 81-12460, achim.kaasch@uni-duesseldorf.de

Ansprechpartner bei der DFG:

Dr. Raphael Birke, Kennedyallee 40, Tel. +49 228 885-2735, raphael.birke@dfg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_16_77/index.html

7. /DFG/ Digitalisierung archivalischer Quellen, Termin: 04.05.2017

/DFG/ Die seit 2007 bestehende DFG-Förderung zur Retrokonversion analoger archivalischer Findmittel konnte deren Sichtbarkeit deutlich verbessern. Über die Bereitstellung digitaler Zugangsinformationen hinaus erwarten Wissenschaft und Forschung, dass auch relevante Quellen selbst digital zugänglich sind. Um den diversen Wissenschaftsdisziplinen forschungsrelevante Bestände bereitzustellen, der bereits vorhandenen Nachfrage in der Forschung zu begegnen und einen vergleichsweise schnellen und

kostengünstigen Einstieg in eine großflächige und strukturierte Digitalisierung zu gestalten, sollen bei der Bestandsauswahl für eine Digitalisierung folgende drei Schwerpunkte gesetzt werden:

- Digitalisierung mikroverfilmter Archivbestände, die im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung entstanden sind. Mikrofilme aus ergänzenden Schutzverfilmungen können ebenfalls herangezogen werden, wenn ihre Qualität nachweislich für eine Digitalisierung geeignet ist.
- Digitalisierung ganzer Bestände oder sinnvoll abgrenzbarer Teilbestände der Akten- und Amtsbuchüberlieferung des 19. und 20. Jahrhunderts.
- Digitalisierung bildhafter Materialien wie Urkunden, Plänen, Plakaten sowie Bild- und Fotoüberlieferungen.

Es ist geplant, eine Ausschreibung zur Digitalisierung archivalischer Quellen in Jahresfrist zu wiederholen.

Absichtserklärung bis zum 01.02.2017

Ansprechpartnerin in der DFG-Geschäftsstelle:

Kathrin Kessen, Tel. +49 228 885-2094, kathrin.kessen@dfg.de

Weitere Informationen:

http://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/ausschreibungen/info_wissenschaft_16_78/index.html

8. /Sonstiges/ Projektförderung der Fritz Thyssen Stiftung, Nächster Termin: 15.02.2017

/ Fritz Thyssen Stiftung / Die Projektförderung der Fritz Thyssen Stiftung richtet sich an Wissenschaftler aus den Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Biomedizin.

Das geplante Vorhaben sollte sachlich und zeitlich begrenzt sein.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

- Geschichte, Sprache & Kultur
- Querschnittbereich „Bild und Bildlichkeit“
- Staat, Wirtschaft & Gesellschaft
- Querschnittbereich „Internationale Beziehungen“
- Medizin und Naturwissenschaften

Auch interdisziplinär angelegte Projekte werden von der Stiftung begrüßt.

Anträge können grundsätzlich nur aus einer Hochschule bzw. gemeinnützigen Forschungseinrichtung heraus gestellt werden von einem oder mehreren promovierten/habilitierten Antragstellern an die Stiftung gerichtet werden.

Das geplante Vorhaben kann in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von bis zu drei Jahren umfassen. Im Falle der Bewilligung werden üblicherweise zunächst Mittel für zwei Jahre bereitgestellt; für ein drittes abschließendes Projektjahr ist ggf. rechtzeitig ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Projektanträge können vorgelegt werden bis zum

15. Februar 2017 für die Sommersitzung der Stiftungsgremien (Juni 2017)

30. September 2017 für die Wintersitzung der Stiftungsgremien (Februar 2018).

Es gilt das Datum des Poststempels.

Weitere Informationen:

<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/projektfoerderung/>

9. /Sonstiges/ VDI-Förderpreis 2017, Termin: 31.03.2017

/ VDI-Magdeburger Bezirksverein/ Der VDI Magdeburger BV wird auch im Jahr 2017 mit der Unterstützung seiner Fördernden Unternehmen junge Ingenieure und Naturwissenschaftler (m/w), die jünger sind als 30 Jahre, für herausragende Leistungen mit dem VDI-Förderpreis würdigen.

Eine Einschränkung der Wissenschaftsdisziplin bzw. der Arbeit erfolgt nicht, sie sollte jedoch im Zuständigkeitsbereich des VDI Magdeburger BV liegen.

Es können Arbeiten in folgenden Kategorien mit dem VDI-Förderpreis ausgezeichnet werden:

- Praktisch-technische Arbeit (Betriebliche Ingenieurleistung z.B. Konstruktion, Patent, Entwicklungsleistung)
- Promotionsarbeit
- Masterarbeit
- Bachelorarbeit

Bitte senden Sie den Antrag einschließlich Anlagen an die Geschäftsstelle des VDI Magdeburger BV.
VDI Magdeburger Bezirksverein - VDI-Förderpreis - Sandtorstraße 23, 39106 Magdeburg
Foerderpreis@bv-magdeburg.vdi.de

Weitere Informationen:

<https://www.vdi.de/ueber-uns/vdi-vor-ort/bezirksvereine/magdeburger-bezirksverein/foerderpreis/>

10. /Sonstiges/ IB-Sachsen-Anhalt: Stipendium für Studierende, Termin: 10.1.2017

Zum Sommersemester 2017 erhalten vier Stipendiaten, jeweils einer der Hochschule Harz, der Hochschule Magdeburg-Stendal, der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, eine finanzielle Förderung von 300 Euro monatlich. Das IB-Stipendium gibt es zunächst für zwei Semester, eine Verlängerung ist möglich.

Zu den Vergabekriterien zählen außerordentliche Leistungen und ein besonderes gesellschaftliches Engagement.

Weitere Informationen:

<http://www.ib-sachsen-anhalt.de/karriere/ib-stipendium.html>

11. /Sonstiges/ Gerda Henkel Stiftung: Kleine Forschungsprojekte in Historischen Geisteswissenschaften

Ein Antrag auf Finanzierung eines Forschungsprojekts kann jederzeit bei der Geschäftsstelle der Gerda Henkel Stiftung gestellt werden. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Historischen Geisteswissenschaften, insbesondere auf der Unterstützung von Forschungsvorhaben aus folgenden Disziplinen:

Archäologie

Geschichtswissenschaften

Historische Islamwissenschaften

Kunstgeschichte

Rechtsgeschichte

Ur- und Frühgeschichte



Wissenschaftsgeschichte

Kleinere Fördersummen (bis max. 15.000,- Euro) gewährt die Stiftung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens, dessen Beratungszeit in der Regel zwischen drei und vier Monaten liegt.

Weitere Informationen:

<http://www.gerda-henkel-stiftung.de/forschungsfoerderung>
